

462/A XX.GP

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Edith Haller, Apfelbeck, Aumayr, Madl, Dr. Partik-Pablé, Dr. Povysil, Rossmann betreffend erste Maßnahmen zur Umsetzung des Frauenvolksbegehrens zur partnerschaftlichen Gestaltung des Pensionsrechts

Das Frauenvolksbegehren wurde von rund 645.000 Österreicherinnen und Österreichern unterschrieben. Diese massive Unterstützung für den in Einzelpunkten durchaus nicht unumstrittenen Forderungskatalog stellt der Frauenpolitik der letzten Jahrzehnte ein katastrophal schlechtes Zeugnis aus, da die Grundprobleme der Gleichbehandlung offenbar immer noch als ungelöst empfunden werden.

Ein Schwerpunkt der Forderungen des Volksbegehrens liegt im Bereich des Pensionsrechts. Noch immer werden sowohl Kinder als auch pflegebedürftige Verwandte überwiegend von Frauen betreut, die deshalb vielfach nur kürzere und von der Bemessungsgrundlage her niedrigere Versicherungszeiten erwerben. Wenn sie verheiratet sind, kommen ihnen die Beitragszeiten, die der Ehemann während der im Interesse der gesamten Familie liegenden häuslichen Tätigkeit der Frau erwirbt, in keiner Weise zugute. Das bedeutet oftmals, daß Frauen gar keinen eigenen oder nur einen sehr niedrigen Pensionsanspruch erwerben und daher von Unterhaltszahlungen bzw. der Witwenpension abhängig sind.

Die Antragstellerinnen meinen, daß die typischerweise von Frauen erbrachten familiären Leistungen im Bereich des Pensionsrechts nicht länger ignoriert werden sollten; sie stellen daher als einen Teil der Umsetzung der Anliegen des Frauenvolksbegehrens den nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat bis 30. September 1997 Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die eine gleichmäßige Aufteilung der während der Ehe erworbenen Pensionsversicherungszeiten auf die Ehepartner und eine volle pensionsrechtliche Berücksichtigung intensiver familiärer Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten beinhalten."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß vorgeschlagen.